

## **Medienmitteilung:**

# **Anliegen von Milchproduzenten - RAUS für Kälber muss angepasst werden!**

---

Schon seit 30 Jahren bekommen Landwirte Tierwohlbeiträge, wenn sie ihren Tieren einen regelmässigen Auslauf im Freien ermöglichen ("RAUS"). Der Bund strebt so Haltungsbedingungen an, die das Tierwohl über die Anforderungen der Tierschutzverordnung hinaus verbessern. Das RAUS-Programm entwickelte sich sehr erfolgreich - inzwischen nehmen 87.3 % der Betriebe mit Rindern teil. Bio Suisse- und IP Suisse-Betriebe sind ohnehin verpflichtet, die RAUS-Anforderungen zu erfüllen.

Das ist gut so – und wird von Fachkreisen grundsätzlich gutgeheissen. Ein scheinbar nebensächliches Detail in den RAUS-Anforderungen führt jedoch zu Widerspruch in Fachkreisen. So sollen auch sehr junge Kälber im Alter von weniger als 120 Tagen Zugang zu einer ungedeckten Fläche von mindestens 1.0 m<sup>2</sup> haben. Die Konsequenz in der Praxis ist, dass viele Kälberglus im Freien aufgestellt werden und sich der Auslaufbereich vieler Mastkälber ungeschützt zur Wetterseite befindet. Angesichts vieler Gegenden in der Schweiz mit mehr als 150 Regen- und Nebeltagen im Jahr führt dieser ungedeckte Auslauf in den Wintermonaten häufig zu gesundheitlichen Problemen, da das Fell der Kälber bei Schnee und Regen durchnässt und die Wärmeregulation des Körpers gestört wird. Auch im Hochsommer ist ein ungedeckter Auslauf problematisch, da nur durch eine Beschattung die Belastung der Tiere reduziert werden kann.

Der Schweizer Kälbergesundheitsdienst hat auf diese Problematik u. a. auf der Nutztiertagung des Schweizer Tierschutzes (STS) aufmerksam gemacht. Der KGD lanciert nunmehr eine Initiative, um die Anforderung einer ungedeckten Fläche von 1 m<sup>2</sup> für Kälber im Alter von weniger als 120 Tagen zu streichen. Das zentrale Argument ist, dass diese Vorgabe das Tierwohl nicht verbessert, sondern potentiell gefährden kann.

Die Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost unterstützen diese Initiative. Es ist eine rasche Anpassung der Direktzahlungsverordnung (DZV) nötig. Unmissverständlich gilt, dass weder VMMO noch der KGD die Iglu-Haltung an sich untersagen wollen. Auch die Haltung im Aussenklima wird durchaus befürwortet – doch sehr junge Tieren sind durch Schlechtwetterlagen besonders gefährdet und benötigen einen besseren Wetterschutz als ältere Rinder. Eine Überdachung – z. B. mittels Ständerkonstruktion mit Trapezblechen - ist hier zielführend und ermöglicht einen Witterungsschutz, ohne die Vorteile der Aussenklimahaltung zu gefährden.

### **Rückfragen:**

Geschäftsstelle VMMO, Poststrasse 13, 9200 Gossau  
Tel. 071 387 48 48 | [info@milchbauern.ch](mailto:info@milchbauern.ch) | [www.milchbauern.ch](http://www.milchbauern.ch)